

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die
Gemeinde Poppendorf



Niederschrift der

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf

Sitzungstermin: Montag, 02.07.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Poppendorf, Am Wall 8, 18184 Poppendorf

anwesend

Mitglieder

Frau Marina Bialuch
Herr Andreas Esins
Herr Nils Fahlpahl
Herr Ralf Kurths
Frau Ute Lindloff
Herr Bodo Prestin
Herr Volker Schenzle
Herr Jörg Wallis

Verwaltung

Frau Astrid Haß Protokollantin des Amtes Carbäk

abwesend

Mitglieder

Herr Thies Düwel

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, Anwesenheit)
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 öffentlich
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Kosten - Erstellung Internetseite für die Gemeinde Poppendorf
9. Beschluss zur Annahme einer Spende
Vorlage: BV/AVK/128/2018
10. Änderung der Innenbereichssatzung Poppendorf
Vorlage: BV/BAU/827/2018
11. Beschlussfassung zu den Zuschlagserteilungen folgender Maßnahmen aus dem Flur-
neuordnungsverfahren Poppendorf:
M 10-24 Ausbau Dorfstraße von Agrarunion bis Werkstraße,
M 30-33 Baumpflanzungen Ausgleich,
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich
Vorlage: BV/BAU/838/2018
12. Beschluss zum Aufstellen einer Tischtennisplatte in Poppendorf
Vorlage: BV/BAU/815/2018
13. FFW Poppendorf - Verkauf des FFW-Fahrzeuges TSF-W DBR-P 901
Vorlage: BV/BAU/828/2018
14. Gemeindezentrum Poppendorf, Beschluss über die Begrünung und Einzäunung
-Unterlagen werden nachgereicht-
Vorlage: BV/BAU/839/2018
15. DGH Vogtshagen 42a - Wartungsverträge
Vorlage: BV/BAU/842/2018

16. Neubau Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, Auftragserteilung für Geschirr und einer Raucherkabine
-Unterlagen werden nachgereicht-
Vorlage: BV/BAU/837/2018
17. DGH Vogtshagen - Dienstleistungsvereinbarung zur Reinigung des Gebäudes
Vorlage: BV/BAU/853/2018
18. Poppendorf, OT Vogtshagen- Vogtshagen 12 - Wasserrechtliche Erlaubnis
Vorlage: BV/BAU/848/2018
19. Beratung über den Dienstleistungsvertrag, Nutzungsvertrag und die Benutzungs-und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Vogtshagen
20. Gemeinde Broderstorf: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf
Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Vorlage: BV/BAU/843/2018
21. Markierung von Parkplätzen nach DIN für den Einsatz der FFW Poppendorf
22. Terminabstimmungen, Mitteilungen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

23. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 nichtöffentlich
24. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Begrüßung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wallis, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Frau Haß als Protokollantin und die anwesenden Einwohner zur heutigen Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, Anwesenheit)**

Herr Wallis stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Von neun Gemeindevertretern sind acht anwesend, ein Vertreter ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gemäß §30 KV M-V gegeben.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Zusammenfassend werden in der **Einwohnerfragestunde** folgende Sachverhalte angesprochen, die durch den *Bürgermeister oder die Ausschussvorsitzenden* entsprechend beantwortet werden:

Subbotnik:

Zum Subbotnik kamen ein Schrott- und ein Grünschnittcontainer zusammen. Wieviel war der Schrottcontainer wert?

Sachverhalt soll über das Amt geklärt werden und zur nächsten Sitzung eine Information dazu gegeben werden.

Hydrant

Es war mal die Rede davon, dass am Mühlenbachtal ein Hydrant aufgestellt werden soll.

Der Sachverhalt wird einer Klärung zugeführt, wenn der endgültige Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde vorliegt.

Spende

Auf Grund des Todes des Kameraden Kevin Kulp hat sich seinerzeit die Notfallbegleitung Güstrow e.V. freiwillig zur Verfügung gestellt. Die Anfrage an die Gemeindevertretung ist, ob diesbezüglich eine kleine Spende an diesen Verein gezahlt wird bzw. werden kann.

Dieser Anfrage wird sich der Sozialausschuss widmen.

alte Garage am Dorfanger

Die Garage an der Rückseite des Fahrgastunterstandes hat nur einen gestampften Fußboden. Eingelegte Dinge sind damit der Feuchtigkeit ausgesetzt. Wann wird diesbezüglich ein fester Boden eingebaut?

Der Sachverhalt wurde bereits im Bauausschuss im April behandelt. Der Ausschuss hat dazu die Empfehlung an die Gemeindevertretung gegeben, für die beiden Garagen in Poppendorf eine Planung zu beauftragen mit dem Ziel, die Garagen so zu sanieren, dass dort feuchtigkeitsempfindliche Dinge ohne Beeinträchtigung gelagert werden können.

Das Amt soll diesbezüglich zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Sanierung Sockelbereich FFW

Wie ist der Stand dazu? Seitens der FFW gibt es eine Mängelaufstellung. Hinzu kommt noch die Silikonfuge in der Küche.

Zur Problematik Sockelsanierung liegt ein Angebot vor, wo vorgesehen ist, dieses zu beauftragen.

Sanitärutensilien FFW Poppendorf

Wer trägt die Kosten für Papierhandtücher, Toilettenpapier und andere benötigte Verbrauchsmaterialien? Die FFW ist bereits selbst dafür aufgekommen.

Durch die Gemeinde werden diese Kosten getragen. Über den Gemeindearbeiter erfolgt per Auftrag, den der Bürgermeister unterzeichnet, der Einkauf. Es wird eine Regelung dazu gefunden, ob die Auffüllung durch die Reinigungsfirma oder den Gemeindearbeiter zu realisieren ist. Die Klärung erfolgt durch den Bürgermeister.

Parkplätze für die FFW Poppendorf

Es wird der Hinweis gegeben, dass ein Teil der Parkplätze für die FFW Poppendorf zur Verfügung gestellt werden müssen. Besteht die Möglichkeit diese zu kennzeichnen, damit gewährleistet wird, dass die Parkplätze immer frei bleiben.

Durch Frau Lindloff wird dazu der Vorschlag gemacht, diese Problematik heute als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Spielplatz Dorfstr. Poppendorf

Es wird die Anfrage gestellt, ob man nicht durch ein Hinweisschild darauf aufmerksam macht, dass sich hier ein Spielplatz befindet. Die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich fahren meistens zu schnell.

Es wird erklärt, dass im ganzen Bereich von Poppendorf nur 30 kmh gilt. Ein offizielles Hinweisschild wird von der Straßenverkehrsbehörde durch eine verkehrsrechtliche Anordnung erlaubt. Ein freiwilliges Hinweisschild, z.B. „Vorsicht, spielende Kinder“ hat keine Rechtswirkung. Es ist hier auch zu beachten, dass hier Fördermittel geflossen sind, die an Bedingungen geknüpft waren.

Durch das Ordnungsamt soll jedoch geprüft werden, ob die Möglichkeit einer „Spielstraße“ besteht. Eine entsprechende Information soll in der nächsten GV-Sitzung dazu gegeben werden.

Beschlussvorlage zu TOP 10:

Es wird die Frage gestellt, warum der TOP 10 lt. Bekanntmachung öffentlich ist, aber die Beschlussvorlage selbst mit „nicht öffentlich“ gekennzeichnet ist.

Der TOP 10 ist im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und auch die dazugehörige Beschlussvorlage. Der Hinweis wird an das Amt weitergegeben.

Bauzaun

Wo sonst immer das Osterfeuer stattgefunden hat, befand sich mehrere Wochen ein Bauzaun von FN. Die Fläche ist jedoch eine Privatfläche, warum gibt die Gemeinde Kosten für die Sicherung einer Privatfläche aus?

Zunächst wird erklärt, dass die Gemeinde jahrelang diese Fläche für diverse Veranstaltungen (Osterfeuer; Tannenbaumglühen) kostenfrei genutzt hat. Durch die nicht mehr durchzuführenden Feuer, war es erforderlich, diese Fläche zu sichern, da die Bürger solche Plätze nutzen, um ihren sonstigen Unrat dort zu entsorgen. Auch das Hinweisschild dazu war erforderlich. Das gesamte dort befindliche Holz musste auf einem Wertstoffhof jetzt entsorgt werden, da kein Schredder zur Verfügung stand. Nun ist alles geräumt und auch der Bauzaun ist wieder abgebaut. Der Sachverhalt ist diesbezüglich seitens der Gemeinde erledigt.

Feuerschale

Die FFW Poppendorf möchte perspektivisch wieder Veranstaltungen durchführen, die mit einem Feuer verbunden sind. Diesbezüglich wird angefragt, ob die Anschaffung einer Feuerschale möglich ist?

Der Sachverhalt wird als Option nach der Einzäunung der Fläche in Betracht gezogen

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Lindloff stellt den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt auf die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen:

„Markierung von Parkflächen für Einsätze der FFW Poppendorf“

Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag einstimmig zu. Der TOP wird als TOP 21 aufgenommen. Alle nachfolgenden TOP's rücken entsprechend weiter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf bestätigt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die Nachtragstagesordnung mit der gemachten Änderung lt. Sachverhalt.

GV 05/01/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 5 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 öffentlich**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf billigt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.05.2018 ohne Änderungen und Hinweise.

GV 05/02/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen:

DGH Vogtshagen:

Die Übergabe des neuen DGH Vogtshagen erfolgte am 22.06.2018. Die offizielle Nutzung soll am 01.08.2018 beginnen. Nach anfänglichen sehr vielen Querelen kann man mit dem Erreichten in Vogtshagen zufrieden sein. Es ist ein sehr schönes Haus mit einem abgeschlossenen Freizeitpark geworden. Die Gesamtinvestition beträgt mehr als eine Million Euro.

B-Plan Poppendorf

Rostock nimmt Klagen gegen Rövershagen nicht zurück. Das heißt, dass sich die Gemeinde Poppendorf bzgl. des B-Planes Gedanken machen muss, wie damit weiter verfahren werden soll. Die Gemeinde Bentwisch hat sich mit 250.000 Euro „herausgekauft“. Es wurde als Spende für die HMT und die Kunsthalle deklariert und somit steht der Erschließung in Bentwisch nichts mehr im Wege. Für die Gemeinde Poppendorf heißt das, zu entscheiden: Entweder Entwicklung der Gemeinde oder Solidarität mit den restlichen Umlandgemeinden, bis das Oberverwaltungsgericht dazu eine Entscheidung getroffen hat.

Übergabe Feuerwehrfahrzeug

Die Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges LF10 am 09.06.2018 verlief in einem feierlichen Rahmen sehr gut.

Amtsfeuerwehrtag

Am Amtsfeuerwehrtag haben die Kameraden unserer Feuerwehr trotz des 4. Platzes gut abgeschnitten. Zwischen dem 1. und 4. Platz lagen nur wenige Sekunden. Die Kameraden selbst sind mit ihrer Zeit sehr zufrieden. Auch ein erster Platz der Jugendfeuerwehr und ein schnellster Verteiler können sich sehen lassen.

Gemeindefest

Das Gemeindefest war sehr gut organisiert. Der Zuspruch durch die Bevölkerung jedoch katastrophal. Die Gemeinde muss sich überlegen bzw. fragen, ob solche Feste überhaupt noch in Poppendorf gewollt sind.

Grünschnitt

Der aufgestellte Zaun um den alten Osterbrennhaufen wurde wieder zurückgegeben. Eine Entsorgung von Holz ist ab jetzt nur noch über den Wertstoffhof möglich. Bzgl. der Grünschnittcontainer müssen alle dabei helfen, dass wirklich nur Grünschnitt entsorgt wird. Astwerk bis 10cm ist noch möglich, aber kein Wurzelwerk. An diesem Platz muss ein dauerhaftes Verbotsschild aufgestellt werden.

Weg

Bentwisch hat sich in einem Beschluss des Bauausschusses für den Weiterbau des Weges Poppendorf-Volkenshagen-Vogtshagen ausgesprochen, wenn dieses im Rahmen der Flurneuordnung weitergeführt werden kann.

Das Amt informiert:

Das Amt selbst ist heute nicht vertreten. Die vorliegenden Informationen vom Amt werden durch den Bürgermeister verlesen (siehe Anlage).

zu 7 **Berichte aus den Ausschüssen**

Herr Kurths:

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

Herr Schenzle:

Der Bauausschuss hat am 04.06.2018 getagt. Es wird kritisiert, dass verschiedene Sachverhalte, die im Bauausschuss behandelt und mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen wur-

den, teilweise nicht auf der heutigen Tagesordnung erscheinen. Dies muss sich zukünftig ändern. Die nächste Sitzung findet am 20.08.2018 statt.

Das Amt wird gebeten, die Protokolle der Ausschüsse besser zu kontrollieren, um angesprochene Sachverhalte in die nachfolgenden GV-Sitzungen mit aufzunehmen.

Frau Lindloff:

Der Sozialausschuss hat am 07.06.2018 getagt, war jedoch mangels Beteiligung nicht handlungsfähig. Die Protokollantin wurde nach Hause geschickt. Die anwesenden Ausschussmitglieder haben jedoch die Sachverhalte beraten.

Die nächste Sitzung soll am 23.08.2018 stattfinden. Diesbezüglich hat Frau Schubert von der KITA Poppendorf vorgeschlagen, einen Raum in der KITA für die nächste Sitzung zu nutzen. Die darauf folgende Sitzung soll dann im neuen DGH Vogtshagen durchgeführt werden.

Der Sitzungsdienst möge bei der nächsten Sitzung darauf achten, dass der Ort, die KITA Poppendorf ist.

zu 8 **Kosten - Erstellung Internetseite für die Gemeinde Poppendorf**

Herr Wallis informiert, dass er zu diesem Sachverhalt noch keine Aussagen machen kann.

zu 9 **Beschluss zur Annahme einer Spende**
Vorlage: BV/AVK/128/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Spende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1. Clearum GmbH	1.000,00 €	für die Förderung des Brandschutzes
Werkstraße 2, Poppendorf		der Gemeinde Poppendorf

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/03/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

zu 10 **Änderung der Innenbereichssatzung Poppendorf**
Vorlage: BV/BAU/827/2018

Zur Thematik diskutieren die Gemeindevertreter umfangreich über die seinerzeit (1992) gefaßten Beschlüsse zur Innenbereichssatzung und der jetzigen zu beschließenden Veränderung, wo ein Teil von Flurstücken (ca. 1/3) in der damals eingezeichneten öffentlichen Parkfläche in der jetzigen neuen Satzung nicht mehr in der Parkfläche innerhalb der denkmalschutzfestgelegten Gesamtfläche enthalten ist.

Die Frage, warum diese Flurstücke herausgenommen wurden, konnte in der Diskussion nicht eindeutig geklärt werden.

Unabhängig von der mehrheitlich beschlossenen Empfehlung des Bauausschusses der Gemeinde Poppendorf, die vorliegende Änderung der Innenbereichssatzung in der heutigen Sitzung zu beschließen, bleibt die Diskussion zur Thematik ergebnislos, so dass Herr Prestin den Antrag stellt, den TOP zu beenden und dieses Thema auf einer Sondersitzung zu klären.

Zu dieser Sitzung ist eine Fachkraft für Denkmalschutz (Frau Rolka) einzuladen, um die Fragen dazu klären zu können. Durch das Amt sind die Fakten zur vorliegenden veränderten Innenbereichssatzung nochmals zusammenzustellen, so dass ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Innenbereichssatzung eindeutig möglich ist.

Der Antrag wird mit 6-Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen angenommen.

Dementsprechend wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018, die Thematik „Änderung der Innenbereichssatzung von Poppendorf“ auf einer Sondersitzung zu klären. Zu dieser Sitzung ist Frau Rolka einzuladen. Durch das Amt sind alle Fakten, die zu dieser Änderung geführt haben, nochmals zusammenzustellen.

GV 05/04/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	6
Nein - Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 11 **Beschlussfassung zu den Zuschlagserteilungen folgender Maßnahmen aus dem Flurneuordnungsverfahren Poppendorf:
M 10-24 Ausbau Dorfstraße von Agrarunion bis Werkstraße,
M 30-33 Baumpflanzungen Ausgleich,
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich
Vorlage: BV/BAU/838/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, für folgende Maßnahmen aus dem Flurneuordnungsverfahren (FNV) Poppendorf, bei dem die Teilnehmergeellschaft (TG) im FNV Poppendorf Auftraggeber ist bzw. sein wird, der Auftragserteilung an den jeweilig wirtschaftlich günstigsten Bieter zuzustimmen sowie die Vorfinanzierung und die Eigenanteile zu übernehmen:

M 10-24 Ausbau des Weges von Agrarunion bis Werkstraße,
M 30-33 Baumpflanzungen als Ausgleich und
M 20-32 Sanierung Wehr am Mühlenteich.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/05/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 12 **Beschluss zum Aufstellen einer Tischtennisplatte in Poppendorf** **Vorlage: BV/BAU/815/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, eine Tischtennisplatte für Poppendorf zu beschaffen und diese auf der Fläche am Rande des Parkes nahe der Buswendeschleife aufzustellen.

Die Fläche ist zu pflastern.

Es sind drei Firmen anzufragen und der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/06/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 13 **FFw Poppendorf - Verkauf des FFw-Fahrzeuges TSF-W DBR-P 901** **Vorlage: BV/BAU/828/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in seiner Sitzung am 02. Juli 2018 den Verkauf des Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W) mit dem amtlichen Kennzeichen DBR-P 901 vom Typ Mercedes Benz (BJ 1998) zu einen Verkaufswert in Höhe von 20.111,-€ an die Freiwillige Feuerwehr Glasewitz, über Amt Güstrow-Land, Haselstr. 4, 18273 Güstrow. Die mit dem Verkauf verbundene Abmeldung des TSF-W bei der Zulassungstelle erfolgt durch die FFw Glasewitz. Die Abmeldung des TSF-W ist der Gemeinde Poppendorf (über Amt Carbak) umgehend zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung ermächtigt, den dazugehörigen Kaufvertrag zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/07/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

zu 14 **Gemeindezentrum Poppendorf, Beschluss über die Begrünung und Einzäunung**
-Unterlagen werden nachgereicht-
Vorlage: BV/BAU/839/2018

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, die Planung für den Grünausgleich auf der „Fläche öffentliches Grün“ im B-Plan Nr. 5 in Poppendorf, die Begrünung südlich und westlich des Parkplatzes am GMZ+FFw Poppendorf, die Einzäunung (Doppelstabmattenzaun) am GMZ+FFw Poppendorf entsprechend des skizzierten Verlaufes auf dem Flurkartenauszug, *die Einzäunung der gesamten Grünfläche unter Beachtung des geplanten Lärmschutzwalls und unter Vorbehalt der Machbarkeit sowie die Baumpflanzungen für das DGH Vogtshagen beim Landschaftsplaner Kai Lämmel aus Rostock in Auftrag zu geben.*

Es ist ein Kostengebot für die Leistungsphasen 2 bis 9 einzuholen. Sofern das Angebot auf der HOAI basiert, werden der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt, es zu unterschreiben. Die Möglichkeiten der Verhandlung und gegebenenfalls Pauschalierung sind zu nutzen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/08/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, die Leistungen gemäß der Planung aus dem 1. Beschluss im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben.

Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/09/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja - Stimmen: 8
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

3. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, den Beschluss GV 05/07/2017 vom 03.07.2017 aufzuheben, mit dem Hinweis, dass sich der Landschaftsplaner und das Ingenieurbüro dazu nochmals abstimmen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/10/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja - Stimmen: 7
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 15 **DGH Vogtshagen 42a - Wartungsverträge** **Vorlage: BV/BAU/842/2018**

Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, die notwendigen Wartungsverträge, bis auf den Wartungsvertrag für die Wartung der Türen und Fenster, in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den Abschluss folgender Wartungsverträge für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in Vogtshagen, Vogtshagen 42:

- Sanitär, Heizung, Lüftung Firma Stover Wärme- und Sanitärtechnik GmbH Rostock
- Einbruchmeldeanlage Firma TAS; Telefonbau Arthur Schwabe GmbH & Co.KG Ribnitz
- Wartung der Sammelgrube Betonwerke Hacon Kritzkow

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung ermächtigt, die genannten Wartungsverträge zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/11/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 16 **Neubau Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen, Auftragserteilung für Geschirr und einer Raucherkabine -Unterlagen werden nachgereicht- Vorlage: BV/BAU/837/2018**

Zur Thematik Geschirr verständigen sich die Gemeindevertreter darauf, dass aus Qualitätsgründen nicht der wirtschaftlich günstigste Anbieter beauftragt werden sollte. Die Erfahrungen der Beschaffung von Geschirr für das DGH in Poppendorf Von Gastro-Center belegen dieses, wo bisher keine Ersatzbeschaffungen (seit 06/2015) erforderlich waren.

Zur Thematik Raucherkabine diskutieren die Gemeindevertreter umfangreich. Die Notwendigkeit der Raucherkabine ergibt sich aus der Baugenehmigung. Die Gemeindevertreter verständigen sich im Ergebnis der Diskussion darauf, dass die Beschaffung erfolgen soll, doch bzgl. der Ausführung die Thematik nochmals an den Bauausschussvorsitzenden Poppendorf gegeben wird, der nochmals eventuelle Alternativen ausfindig machen will. Eine entsprechende Zwischeninformation an den Landkreis soll über das Amt Carbak erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass innerhalb von 14 Tagen eine Rückinformation zu Alternativen gegeben werden soll. Gibt es keine, so ist der vorliegende Beschluss entsprechend umzusetzen. Die Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, den Auftrag für die Lieferung von Geschirr, Besteck, Gläsern und weiterem Zubehör für das Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen auf das Angebot der Firma Gastro-Center Nweuendorf aus Qualitätsgründen zu erteilen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, die Firma **Gastro-Center-Neuendorf Frau Grabowski für brutto 5.416,67 €** zu beauftragen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/12/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, die Lieferung und Montage einer Raucherkabine für das Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen in der erforderlichen Mindestgröße freihändig zu vergeben. Dazu sind über das Planungsbüro aib drei Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben, *wenn keine anderen Alternativen zur Raucherkabine, gemäß Sachverhalt möglich sind*. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/13/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

3. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, dass der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt werden, für die Anschaffung eines Beamer für das Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/14/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 17 **DGH Vogtshagen - Dienstleistungsvereinbarung zur Reinigung des Gebäudes**
Vorlage: BV/BAU/853/2018

Der Bürgermeister informiert, dass die Dienstleistungsvereinbarung zur Reinigung des DGH Vogtshagen ursprünglich mit einer Privatperson vorgesehen war. Dies kommt nun nicht mehr zum Tragen. Die Gemeindevertreter verständigen sich daher darauf, dass die Reinigung adäquat zur Reinigung des DGH's in Poppendorf durchgeführt werden soll. Die Reinigung im DGH Poppendorf erfolgt gegenwärtig durch die Reinigungsfirma Bianca Holst. Diesbezüglich wurde seitens des Bürgermeisters mit Frau

Holst gesprochen, ob die Reinigung des DGH's Vogtshagen ebenfalls durch sie erfolgen kann. Dies wurde ihrerseits bejaht. Der vorliegende Entwurf der Dienstleistungsvereinbarung kann und sollte dafür genutzt werden. Die formellen Korrekturhinweise seitens des Rechtsamtes sind entsprechend einzuarbeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 den Abschluss einer Reinigungsvereinbarung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für die Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und bestätigt den vorliegenden Entwurf.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden durch die Gemeindevertretung Poppendorf ermächtigt, die Dienstleistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/15/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 18 **Poppendorf, OT Vogtshagen- Vogtshagen 12 - Wasserrechtliche Erlaubnis
Vorlage: BV/BAU/848/2018**

Die Gemeindevertreter sind sich dahingehend einig, dass das Gebäude (ehemals alte KITA) keiner weiteren Nutzung zugeführt wird. Daher sollte auch keine weitere wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden. In diesem Zuge soll auch allen anderen Versorgern (Strom Wasser, Gas, Wartung) gekündigt werden. Das Grundstück selbst soll zunächst weiter im Eigentum der Gemeinde bleiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02.07.2018 die erneute Beantragung auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kleinkläranlage im OT Vogtshagen, Vogtshagen 12 in 18184 Poppendorf.

GV 05/16/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	0
Nein - Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 19 **Beratung über den Dienstleistungsvertrag, Nutzungsvertrag und die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Vogtshagen**

Der Bürgermeister übergibt zum Sachverhalt das Wort an Frau Lindloff. Frau Lindloff erklärt, dass der Sozialausschuss die Aufgabe hatte, sich in der letzten Sitzung am 07.06.2018 mit dem DL-Vertrag auseinanderzusetzen. Mangels Beteiligung konnte die Ausschusssitzung jedoch nicht stattfinden und die Protokollantin wurde entlassen. Die noch anwesenden Mitglieder haben trotzdem über den DL-Vertrag beraten und sind mit den eingearbeiteten Hinweisen seitens des Amtes einverstanden. Ein Beratungsprotokoll stand dem Amt jedoch nicht zur Verfügung, daher liegt auch keine Beschlussvorlage vor.

In einer anschließenden Diskussion verständigen sich die Gemeindevertreter darauf, dass die Höhe der Nutzungsgebühr im Nutzungsvertrag auf 150,-€/Nutzung (so wie im DGH Poppendorf) und eine Personenbegrenzung pro Veranstaltung auf maximal 99 Personen festgelegt wird. Sportveranstaltungen können ebenfalls stattfinden. Da die offizielle Nutzung zum 01.08.2018 beginnen soll, ist über das Amt der DL-Vertrag, der Nutzungsvertrag sowie die Benutzungs- und Entgeltordnung unterschriftsreif vorzubereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018 den vorliegenden Entwurf des Dienstleistungs- und Nutzungsvertrages und der Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/17/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 20 **Gemeinde Broderstorf: 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf
Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Vorlage: BV/BAU/843/2018**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in der Sitzung am 02.07.2018, dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ohne Einwände oder Anregungen zuzustimmen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/18/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8

Ja - Stimmen: 8
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 21 **Markierung von Parkplätzen nach DIN für den Einsatz der FFW Poppendorf**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018, dass 9 Parkplätze aus der Gesamtparkfläche des DGH's Poppendorf für die FFW Poppendorf zu reservieren sind. Eine entsprechende Beschilderung ist über das Ordnungsamt des Amtes Carbak zu veranlassen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 05/19/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja - Stimmen: 7
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 22 **Terminabstimmungen, Mitteilungen und Sonstiges**

Herr Wallis informiert:

Die nächste GV-Sitzung findet am 10.09.2018 statt.

Herr Schenzle fragt nach der Problematik Austritt aus dem „Stadt- Umlandraum“ (SUR). Die bisherigen abgegebenen Erklärungen, sind ihm zu dünn. Herr Kurths erwidert, dass dies nicht möglich ist, wenn, dann muss ein Antrag gestellt werden, um aus dem Planungsverband auszutreten. Herr Schenzle beantragt trotzdem, den Sachverhalt nochmals in der nächsten GV als TOP zu behandeln. Durch das Amt sind die Möglichkeiten (wenn es diese gibt) und die damit verbundenen Vor- und Nachteile eines Austritts aus dem SUR aufzuzeigen.

Frau Bialuch fragt nach der Nutzung der Bekanntmachungskästen. Wer muss gefragt werden, wenn neben Veröffentlichungen seitens der Gemeinde noch andere Informationen für die Bevölkerung ausgehängt werden sollen. Herr Wallis erklärt, dass solche Anfragen nur über ihn, als Bürgermeister zu beantragen sind.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 23 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2018 nichtöffentlich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf billigt einstimmig in ihrer Sitzung am 02. Juli 2018 den nichtöffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung vom 07. Mai 2018 mit dem Hinweis auf einen Schreibfehler im Abstimmungsergebnis zu TOP 18. Statt 9-Ja-Stimmen muss es 8-Ja-Stimmen heißen.

zu 24 **Anfragen und Mitteilungen**

Angebot Firma Köhler

Der Bürgermeister informiert zu den Kosten (4.988,16€) für die zu erbringende Leistung bzgl. der Überflutungen im Bereich der alten Schmiede in Poppendorf und dass dazu der Auftrag ausgelöst wird.

Gestaltung des Mehrzweckraumes

Hier soll über die Firma TMW Hübner Raumdesign GmbH (Frau Hübner) erfragt werden, welche Gesamtkosten für die Gestaltung des Mehrzweckraumes im DGH Poppendorf, nach dem vorgestellten Konzept, zum Tragen kommen werden. Die eingeholte Information ist an die Gemeindevertreter per email zu senden.

Ausschuss-Protokolle

Es wird nochmals darum gebeten, dass gegebene Empfehlungen der Ausschüsse an die Gemeindevertretung bitte auch zeitnah zur nächsten GV-Sitzung mit auf die Tagesordnung kommen. Die durch die Ausschussvorsitzenden bestätigten Protokolle sollen umgehend an die Gemeindevertreter per email versendet werden.

Bodenrichtwerte

Herr Wallis informiert über die neuen Bodenrichtwerte: Poppendorf – 75,-€; Vogtshagen – 36,-€ und Bussewitz – 16,-€.

Weitere Anfragen und Mitteilungen gibt es nicht und Herr Wallis beendet die Sitzung um 21:55 Uhr.

gez. J. Wallis

Bürgermeister/ Ausschussvorsitzender



Protokollant

Information des Amtes

Anlage zum
Protokoll GVP vom
02.07.2018
zu TOP 6

für die GV der Gemeinde Poppendorf am 02.07.2018

Info vom Bauamt - Wehr Mühlbachtal von Herrn Pampel

Das Schloss wird wohl regelmäßig entfernt.

Gegenwärtig ist kein Schloss am Wehr.

Offenbar wird von Anwohnern das Wehr reguliert.

Eine Instandsetzung des Wehres sowie die Beantragung von Fördermitteln ist mit der Gemeinde noch eindeutig zu klären.

Info vom Bauamt - Frau Paret:

Naturschutzrechtlicher Ausgleich B-Plan 3-2 (Ökokonto):

Um ein Ökokonto anzulegen, muss (am Besten von einem Landschaftsplaner bzw. -architekten) ein Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt werden. Die Kosten für das Anlegen eines Ökokontos belaufen sich auf ca. 1000 EUR. Die Flächen müssen dabei dauerhaft als Ökokonto gesichert werden.

Die Verwaltung des Ökokontos obliegt dann dem Landkreis, der die Ökopunkte darauf verwaltet. So muss vom Landkreis anerkannt werden, wenn Ökopunkte aus dem Ökokonto für eine bestimmte (Bau-)Maßnahme genutzt werden. Wer entsprechende Maßnahmen für sein Ökokonto durchführen will, muss einen Antrag auf Zustimmung beim Landkreis stellen. Dieser prüft, bewertet und bestätigt die geplante Ökokontomaßnahme. Außerdem wird ermittelt, wie viele Ökopunkte für die Maßnahme dem Konto gutgeschrieben werden können. Jedem Biotop wird entsprechend seiner naturschutzfachlichen Qualität ein Wert von 0 bis 10 zugeordnet – 0 zum Beispiel für versiegelte Flächen. 10 entspricht dagegen dem höchsten naturschutzfachlichen Wert, wie ihn wertvolle FFH-Lebensraumtypen oder gesetzlich geschützte Biotope wie Moore aufweisen. Wird also zum Beispiel ein Nadelholzbestand in einen Laubwald umgewandelt, steigt dadurch die Punktezah pro Quadratmeter um bis zu drei Punkte.

Da sich Poppendorf gerade in einem Flurneuerungsverfahren befindet, ist es ratsam, das Ökokonto in Absprache mit der Landgesellschaft anzulegen. So geht es bei dem Flurneuerungsverfahren auch um Flächen, die ggf. mit in das Ökokonto reingenommen werden können.

Ggf. müsste allerdings erst das Flurneuerungsverfahren abgeschlossen sein, bis das Ökokonto angelegt werden kann.

Solange der B-Plan noch nicht rechtskräftig geworden ist, kann ein Ökokonto angelegt werden. Ökopunkte für den B-Plan 3-2 können aber nur angerechnet werden, wenn bei Eintreten der Rechtskräftigkeit des B-Plans das Ökokonto bereits existiert.

Für den B-Plan 3-2 werden 8.000 Ökopunkte benötigt. Die im B-Plan 3-2 festgesetzten Ausgleichsflächen sind dabei schon mitberechnet.

Man kann sich die erforderlichen Ökopunkte auch von anderen Gemeinden kaufen. Pro Ökopunkt geht man durchschnittlich von 3,00 EUR aus.

Info vom Ordnungsamt:

Frau Fahl hat den Fahrer des DHL-Autos in der Vergangenheit bereits angetroffen und ihn auf sein Fehlverhalten hingewiesen. Dieser versicherte ihr, dass er in Zukunft nicht mehr auf der Straße parken wird. Frau Fahl hat in den letzten Wochen diesbezüglich vermehrt Kontrollen durchgeführt, konnte aber keinen Verstoß verzeichnen.

Sollte in diesem Fall Ihrerseits ein erneuter Verstoß gegen die StVO festgestellt werden, können Sie den Vorfall gerne schriftlich unter Angabe des Datums, des genauen Zeitraumes, beigefügtem Foto und -im besten Falle- unter Benennung von Zeugen anzeigen.

02.07.2018

Ueckelwald